

AGMAV-Newsletter vom 28.7.2026

Information zur Änderung der AVR-Württemberg Regelung, Ballungsraumzulage Stuttgart (ARE 43 in Teil 7 AVR-Württemberg I-Buch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ihr wisst, gibt es in den AVR-Württemberg die grundsätzliche Regelung, dass die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg sogenannte Arbeitsmarktzulagen, die von Gremien, wie z.B. Gemeinderäten für ihre Mitarbeitenden beschlossen werden, vollständig übernehmen kann.

Eine solche übertarifliche Zulage gibt es für die Stadt Stuttgart. Dort wurde zunächst eine Zulage für Mitarbeitende in Kindertagesstätten und später für alle städtischen Angestellten eingeführt – die sogenannte Ballungsraumzulage.

Im Laufe der Zeit kam außerdem eine weitere Zulage für bestimmte Mitarbeitendengruppen im Sozial- und Erziehungsdienst mit entsprechenden Eingruppierungen hinzu (Leitungskräfte ab S14 aufwärts).

Diese Regelungen haben wir stets vollständig und inhaltsgleich bzw. lediglich zeitversetzt übernommen.

Nun gab es erneut eine Änderung, die wir ebenfalls für die AVR-Württemberg nachvollzogen haben. Die Regelung heißt unverändert ARE 43 und ist in Teil 7 der AVR-Württemberg I. Buch zu finden.

Kurz zusammengefasst bedeutet das:

1. Die Ballungsraumzulage Stuttgart wird für alle Mitarbeitenden in Stuttgart (alle Eingruppierungen) von 150 Euro mtl. auf 70 Euro reduziert. Dies gilt ab 01.11.2026 bis 31.12.2028
2. Für Leitungskräfte in Kindertagesstätten gelten zudem in den Eingruppierungen S13, S15 FG 1-5, S16-S18 folgende Änderungen:
 - ⇒ Ab 01.05.2027 bis 31.12.2028 beträgt die Zulage 160 Euro mtl.
 - ⇒ Ab 01.01.2029 bis 30.6.2029 beträgt die Zulage 70 Euro mtl.
3. Für Mitarbeitende der Eingruppierungen S13, S15 FG 1-5, S16-S, Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) gelten folgende Änderungen:
 - ⇒ Ab 01.05.27 bis 30.06.2029 beträgt die Zulage: 160 Euro mtl.
 - ⇒ Ab 01.07.2029 bis 31.12.2029 beträgt die Zulage: 90 Euro mtl.

Mehr Information

Wer die grundsätzliche Regelung zu den Arbeitsmarktzulagen vollständig nachlesen will, kann dies hier tun: [Regelung zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen zur Gewinnung und Bindung von Personal](#)

Hier findet ihr den aktuellen Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission zur neu gefassten Ballungsraumzulage Stuttgart: [Beschluss zur Ballungsraumzulage Stuttgart ARE_43.pdf](#)

Hinweis: Den Beschluss findet ihr derzeit weder in der digitalen Fassung noch in der Papierfassung der AVR-Württemberg. Er ist aktuell ausschließlich auf der Website der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg verfügbar. Im Beschluss wird detailliert aufgeschlüsselt, wie sich die Zulagen bisher und künftig zusammensetzen.

